AMTSBLATT

Gemeinsames Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover

JAHRGANG 2006 **HANNOVER, 2. NOVEMBER 2006** **NR. 44**

INHALT **SEITE**

A) SATZUNGEN, VERORDNUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER REGION HANNOVER UND DER LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Region Hannover

Bekanntmachung der Region Hannover vom 24.10.2006 – 36.13-1.04/12 Gem. Nöpke – Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach den §§ 4, 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) 386

Landeshauptstadt Hannover

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Bekanntmachung über die Verschmelzung von Versicherungsunternehmen vom 24. August 2006 386

B) SATZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTE UND GEMEINDEN

1. Stadt BURGWEDEL

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 387

C) SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover

Einladung zur 18. Sitzung der Verbandsversammlung 387

Wasserverband Nordhannover

1. Satzung zur Änderung der Verbandsordnung des Wasserverbandes Nordhannover 387

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Feststellung der UVP-Pflicht nach § 3a Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) 388

Geänderter Annahmeschluss
für das Amtsblatt Nr. 52 vom 28. 12. 2006
ist der 19. 12. 2006, 14.00 Uhr

A) SATZUNGEN, VERORDNUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER REGION HANNOVER UND DER LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Region Hannover

Bekanntmachung der Region Hannover vom 24.10.2006 – 36.13-1.04/12 Gem.Nöpke –

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach den §§ 4, 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Landwirt Heinrich Bremer, Altes Seelenfeld 9, 31535 Neustadt a. Rbge., hat die Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Schweinemast- und Aufzuchtstalls mit Güllebehälter für 1200 Mastplätze, 100 Sauen und 1200 Aufzuchtferkeln im Außenbereich der Stadt Neustadt a. Rbge.: Gemarkung Nöpke, Flur 5, Flurstück 38/1 beantragt.
Das Vorhaben findet sich in der Anlage 1 unter Ziffer 7.11.1, Sp. 1, des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Es ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Die Umweltverträglichkeitsstudie und eine allgemein verständliche Zusammenfassung gem. § 6 UVPG sind dem Antrag beigefügt.
Der Antrag und die Antragsunterlagen liegen vom **09.11.2006 – 08.12.2006 (einschließlich)** bei der Region Hannover, Zimmer 26, Höltystr. 17, 30171 Hannover in der Zeit von Montag bis Freitag 7.30 bis 15.30 Uhr sowie bei der Stadt Neustadt a. Rbge. im Bauamt, Theresenstr. 4, Eingang C, 31535 Neustadt a. Rbge. in der Zeit von Montag, Dienstag, Mittwoch 7.30 bis 16.30 Uhr, Donnerstag 7.30 bis 18:00 Uhr, Freitag 7.30 bis 12:00 Uhr öffentlich aus und können dort während der vorgenannten Zeiten von jedermann eingesehen werden.
Bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (d.h. bis **einschließlich 22.12.2006**) können Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich oder zur Niederschrift bei den auslegenden Stellen (Stadt Neustadt a. Rbge. sowie bei der Region Hannover) erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen.
Alle form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden der Antragstellerin zur Kenntnis gegeben. Namen und Anschriften werden auf Verlangen der Einwenderin/des Einwenders unkenntlich gemacht.
Gleichförmige Einwendungen können unberücksichtigt bleiben, wenn die Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder nicht leserlich angegeben haben.
Die Erörterung der form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen findet statt am **Dienstag, dem 16.01.2007 ab 10.00 Uhr im Sitzungssaal des Bauamtes der Stadtverwaltung Nienburger Str. 31, 31535 Neustadt a. Rbge.** Gegebenenfalls wird der Termin am nächsten Tag fortgesetzt.
Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben der Antragsteller/in oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Der Erörterungstermin ist öffentlich (§ 18 Abs. 1 Satz 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes).
Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

REGION HANNOVER
Der Regionspräsident
Im Auftrag
Hilbig

Landeshauptstadt Hannover

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Bekanntmachung über die Verschmelzung von Versicherungsunternehmen vom 24.August 2006

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat gemäß § 14 a des Versicherungsaufsichtsgesetzes durch Verfügung vom 24. August 2006 die Verschmelzung der

DEVK Deutsche Eisenbahnversicherung
Lebensversicherungsverein a.G.
Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn AG
Riehler Str. 190
50735 Köln

als übernehmender Verein und der

Hilfskasse Deutscher Lokomotivführer
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Schleidenstr. 3
30177 Hannover

als übertragendem Verein genehmigt.

Bonn, den 24. August 2006

VA 23 – VU 1025 – 2006/003

BUNDESANSTALT
FÜR FINANZDIENSTLEISTUNGSAUFSICHT
Im Auftrag
Sander

B) SATZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTE UND GEMEINDEN

1. Stadt BURGWEDEL

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004

Der Rat der Stadt Burgwedel hat in seiner Sitzung am 12. Oktober 2006 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 gem. § 101 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der zurzeit geltenden Fassung beschlossen. Dem Bürgermeister wurde für das Haushaltsjahr 2004 Entlastung erteilt.
Die Jahresrechnung liegt zusammen mit dem Rechenschaftsbericht und dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie der Stellungnahme des Bürgermeisters gem. § 101 Abs. 2 und 120 Abs. 4 NGO im Anschluss an die Veröffentlichung an sieben Tagen – ohne Sonn- und Feiertage sowie dienstfreie Werktage – in der Stadtverwaltung in Großburgwedel, Fuhrberger Str. 4 – Zimmer 3.09 – öffentlich aus und kann dort während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Burgwedel den 17.10.2006

STADT BURGWEDEL
Dr. Hoppenstedt
Bürgermeister

C) SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover

Einladung zur 18. Sitzung der Verbandsversammlung am Dienstag, dem 07.11.2006 um 9.20 Uhr im Verwaltungsgebäude der Region Hannover, Höltystr. 17, 30171 Hannover, Raum 118

Tagesordnung:

A-Themen:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 18.07.2006
4. Bericht der Verbandsgeschäftsführerin
5. Anfragen an die Verbandsgeschäftsführerin

B-Themen:

6. 4. Änderung der Abfallgebührensatzung (Beschlussvorlage Nr. B I B 132/2006 mit 2 Anlagen)
7. Rückübertragung von Anlageteilen auf den Zweckverband (Beschlussvorlage Nr. B I B 133/2006)
8. Bericht der Verbandsgeschäftsführerin
9. Anfragen an die Verbandsgeschäftsführerin

Prof. Dr. Axel Priebs
Vorsitzender

Wasserverband Nordhannover

1. Satzung zur Änderung der Verbandsordnung des Wasserverbandes Nordhannover

Aufgrund des § 13 Satz 1 Ziffer 1 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom 19. Februar 2004 (Nds. GVBl. S. 63) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Verbandsordnung in der Fassung vom 01.01.2006 hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 10.10.2006 folgende erste Satzung zur Änderung der Verbandsordnung des Wasserverbandes Nordhannover beschlossen:

Artikel I

Änderung der Verbandsordnung

1. In § 5 Abs. (3) Satz 2 wird die Formulierung „des Nds. Landesverwaltungsamtes" durch die Formulierung „der Landesstatistikbehörde" ersetzt.
2. In § 13 Abs. 2 wird Nr. 2 gestrichen. Die bisherigen Nummern 3 bis 9 werden die Nummern 2 bis 8.

Artikel II

Diese Satzung tritt nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde am Tag nach der Veröffentlichung, frühestens jedoch zum 01.01.2007, in Kraft.

Burgwedel, den 10.10.2006

WASSERVERBAND NORDHANNOVER
Köneke — Verbandsvorsteher
Kobbe — Verbandsgeschäftsführer

Genehmigung

Gemäß § 17 Abs. 2 i. V. m. § 5 Abs. 6 und § 20 Abs. 2 Ziffer 2 Buchstabe b) des Niedersächsischen Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom 19.02.2004 (Nds. GVBl. S. 63), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.05.2006 (Nds. GVBl. S. 203), wird die von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserverband Nordhannover in ihrer Sitzung am 10.10.2006 beschlossene 1. Satzung zur Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes genehmigt.

- 31.34-01610/1020 -

Hannover, den 16.10.2006

NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM
FÜR INNERES UND SPORT
Im Auftrage
Bühre

PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, H 20151

Herausgeber, Druck und Verlag
Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover
Telefon: (05 11) 61 62 24 18, Fax: (05 11) 61 61 12 32 65 und 61 62 26 64
E-Mail: Amtsblatt@region-hannover.de
Internet: www.hannover.de
Gebühren für die Zeile (Schrift-/Leerzeile) 0,90 €
Gebühren für 1/2 Seite 61,00 €
Gebühren für 1 Seite 123,00 €
Bezugspreis (zuzüglich Versandkosten) 0,30 €
Erscheint nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –
Redaktionsschluss: jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Feststellung der UVP-Pflicht nach § 3a Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Infrastrukturgesellschaft Region Hannover GmbH hat bei mir den Verzicht auf die Durchführung eines Planfeststellungs- bzw. genehmigungsverfahrens gem. § 28 Abs. 2 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) für den Bau eines Gleichrichterwerkes als Anbau an ein vorhandenes Gebäude am Endpunkt der Stadtbahnstrecke A-Nord an der Haltestelle Fasanenkrug in Hannover beantragt.
Als für diese Entscheidung zuständige Behörde habe ich auf der Grundlage der Planunterlagen und Stellungnahmen zum o. g. Verfahren festgestellt, dass nach § 3a - c UVPG weder eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht noch eine Vorprüfung des Einzelfalls erfolgen muss.

Diese Feststellung ist gem. § 3a UVPG zu veröffentlichen. Sie ist nicht selbständig anfechtbar (§ 3a UVPG).

Az.: 30161 A-Nord Gleichrichterwerk

Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Im Auftrage
Holsten